



»Wer Gott liebt, der achtet die Rechte der Armen.«  
(Sprüche 29,7)

Sommersammlung der Diakonie vom 4. bis 25. Juni 2022

**Liebe Gemeindemitglieder,**

wer ist eigentlich arm? Der Obdachlose, der auf der Parkbank schläft? Die alleinerziehende Mutter, die keine Wohnung für sich und ihre Kinder findet? Der Rentner, der Pfand-Flaschen sammeln gehen muss? Die Bauernfamilie, deren landwirtschaftlicher Betrieb hoch verschuldet ist? Der freischaffende Fotograf, der bei jedem Auftrag von der Hand in den Mund lebt?

Armut hat viele Gesichter und manchmal ist sie unsichtbar. Viele Betroffene verbergen ihre Not oder ziehen sich zurück. Als Diakonie ist es unsere Aufgabe, diese versteckte Armut zu erkennen und zu helfen. Wir stehen an der Seite der Armen in der Überzeugung: »Wer den Armen hilft, ehrt Gott.« (Sprüche 14,31)

**Stellen Sie sich mit uns an die Seite der Armen.** Mit Ihrer Spende bei der Diakoniesammlung, mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement bei der Diakonie und mit Ihrem Gebet.

Mit herzlichen Grüßen  
Pfarrer Christian Heine-Göttelmann

Vorstand des Diakonischen Werkes  
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Dort, wo Armut Menschen daran hindert, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, helfen und unterstützen wir, zum Beispiel so:

Frau M. möchte Wohngeld beantragen. Bei der Sozialberatung der Diakonie erhält sie Hilfe beim Ausfüllen und Einreichen des Antrags.

Familie K. wohnt in beengten Wohnverhältnissen. Sie sind froh, dass die Diakonie ein Nachbarschaftscafé und eine offene Spielgruppe anbietet, damit die Kinder sich austoben und die Eltern einmal durchatmen können.

Die Preise für Benzin, Lebensmittel und Heizung steigen – das trifft vor allem einkommensschwache Haushalte. Hier hilft die Diakonie, mit Schuldnerberatungen, Mahlzeiten für Wohnungslose, Nachhilfe für Kinder aus armen Familien, kostenlose medizinische Versorgung oder Kleiderkammern.

Als Diakonie setzen wir uns auch für die Rechte von armen Menschen ein. Wir stehen an der Seite der Armen, damit diese nicht ausgegrenzt und zu Bittstellern werden und auf willkürlich gewährte Hilfe warten müssen.

**»An der Seite der Armen« – konkrete Hilfe für Einzelne und das Einstehen für eine ganze Gruppe von Betroffenen – das ist Diakonie!**

Gestaltung: www.sonnebomdesign.de · Titel: © Diakonie Bayern, Innen: © shutterstock

# Diakonie Sammlun

**SEPA-Überweisung/Zahlschein**

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber/Zahler

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.	
Ev. Kirchengemeinde Bensberg		IBAN	
DE27 3506 0190 1010 6100 24		DE27 3506 0190 1010 6100 24	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)		GENODED1DKD	
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)		Betrag: Euro, Cent	
Ev. Kirchengemeinde Bensberg		Diakoniesommersammlung 22	
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)		ggf. Stichwort	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		06	
IBAN	Prüfzahl	Kontonummer (rechtsbündig ggf. mit Nullen auffüllen)	06
Bankleitzahl des Kontoinhabers		Datum	
Unterschrift(en)			

Zahlungsempfänger	Ev. Kirchengemeinde Bensberg
IBAN	DE27 3506 0190 1010 6100 24
BIC	GENODED1DKD
bei (Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister)	Bank für Kirche u. Diakonie eG
Euro, Cent	
Spende: Die umseitige Zuwendungsbestätigung kann bei Beträgen bis 300,00 € für die Vorlage beim Finanzamt verwendet werden. Bei höheren Beträgen übersendet Ihnen der Zahlungsempfänger eine Zuwendungsbestätigung.	
Kontoinhaber/Zahler: Name	
IBAN des Kontoinhabers	

(Quittung des Kreditinstituts bei Bareinzahlung)

## Danke für Ihre Mithilfe!

### Zuwendungsbestätigung (zur Vorlage beim Finanzamt):

Über Spenden als Geldzuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen:

1. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger/mildtätiger Zwecke (im Sinne des § 62/§63 Abgabenordnung) verwendet wird. 35% des o.g. Betrages werden von der Ev. Kirchengemeinde Bensberg zur Förderung gemeinnütziger/mildtätiger Zwecke verwendet.

25% des o.g. Betrages werden an den Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch weitergeleitet und zur Förderung gemeinnütziger/mildtätiger Zwecke verwendet.

40% des o.g. Betrages werden an das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. – Diakonie RWL weitergeleitet, das vom Finanzamt Düsseldorf-Nord, Steuer Nr. 105/5888/1930 vom 10.05.2021, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit ist und als begünstigter Empfänger anerkannt ist.

Bei der Geldzuwendung handelt es sich um eine Spende und nicht um Mitgliedsbeiträge.

Bei Zuwendungen bis 300 Euro genügt als Zuwendungsnachweis der Beleg für Kontoinhaber und Ihr Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung beim Finanzamt.

# An der Seite der Armen



## Diakoniesammlung – An der Seite der Armen

Jeder Euro hilft! Schon mit einer Spende von 3,- Euro kann die Diakonie einem Kind aus einer finanzschwachen Familie ein warmes Mittagessen ermöglichen. Mit 15,- Euro finanzieren Sie warme Kleidung und Schuhe, Rucksäcke, Wasserflaschen und viele andere wichtige Dinge für Menschen, die kein Zuhause haben. Und für 40,- Euro können Senioren in finanzieller Not durch Lieferung von Mahlzeiten und Einzelfallhilfen unterstützt werden.

Haben Sie Fragen oder Anregungen zur Diakoniesammlung? Schreiben Sie eine E-Mail an [sammlungen@diakonie-rwl.de](mailto:sammlungen@diakonie-rwl.de) oder postalisch an: Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL · Lenaustraße 41 · 40470 Düsseldorf

### Das Besondere an der Diakoniesammlung: Eine Spende wirkt dreifach!

Ihre Spende wird aufgeteilt: 60 Prozent der Spendensumme bleibt in der Region. Hier wird diakonische Arbeit in Ihrer Kirchengemeinde und bei Ihrem örtlichen Diakonischen Werk unterstützt. Die restlichen 40 Prozent werden vom Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe – Diakonie RWL für überregionale Projekte und die Beratung von diakonischer Arbeit in Gemeinden und Kirchenkreisen verwandt.

Das heißt, Ihre Spende bei der Diakoniesammlung ist

1. direkte Hilfe für Bedürftige vor Ort
2. Unterstützung für regionale diakonische Projekte
3. Förderung der überregionalen Arbeit der Diakonie

Diakonie   
Rheinland  
Westfalen  
Lippe

